

Anlage zum Protokoll
des Rates der Stadt Melle vom 11.10.2023 - Einwohnerfragestunde

Dienstgebäude Schürenkamp 16
49324 Melle
Ordnungsamt
Auskunft erteilt Andreas Sturm
Zimmer 48
Tel. Durchwahl 05422/965-248
Zentrale 05422/965-0
Fax 05422/965-316
E-Mail a.sturm@stadt-melle.de
(kein Zugang im Sinne des § 3a VwVfG)
DE-E-Mail info@stadt-melle.de-mail.de
Ihr/Mein Zeichen 320
Datum 13.10.2023

Einführung eines Ordnungs- und Streifendienstes in der Stadt Melle

Sehr geehrte Frau Heitmann,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 29.09.2023 mit der Sie der Stadt Melle u. a. die Fragen aus der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung am 28.09.2023 haben zukommen lassen. Ähnlich haben Sie sich in der Fragestunde des Rates der Stadt Melle am 11.10.2023 eingebracht.

Gerne antworte ich Ihnen auf Ihre Fragen wie folgt:

Der geplante Ordnungs- und Streifendienst stellt einen bewährten und zentralen Baustein in der kommunalen Gefahrenabwehr dar. Bisher erfolgte die Wahrnehmung der Aufgabe durch die Polizei Melle. Durch die Rekommunalisierung polizeilicher Aufgaben und die sog. „Strategie 2020“ des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, durch die die Polizei Niedersachsen aktuell ihren Aufgabenschwerpunkt den gesellschaftlichen Entwicklungen anpasst, wird deutlich, dass sich die bisherige Praxis im Wandel befindet und eine Lücke im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entsteht. Die Verwaltungsbehörden sind nach § 99 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) verpflichtet, diese Lücke zu schließen. Der geplante Ordnungs- und Streifendienst bietet dafür die effiziente Möglichkeit, Prävention und Gefahrenabwehr miteinander zu verbinden.

Vor allem der Präventionsgedanke stellt eine wichtige Aufgabe des geplanten Ordnungs- und Streifendienstes dar. Durch die sichtbare und regelmäßige Präsenz vor Ort, sollen gezielt Fehlverhalten und Missstände erkannt und durch Ansprache auf Verhaltensänderungen hingewirkt werden.

Darüber hinaus steht der Ordnungs- und Streifendienst für die Verhinderung und Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Verfügung. Der Aufgabenumfang lässt sich im Vorfeld

Öffnungszeiten :

Mo - Di 8.00 - 12.30, 14.00 - 16.00 Uhr
Mi + Fr 8.00 - 12.30 Uhr
Do 8.00 - 12.30, 14.00 - 18.00 Uhr

nicht komplett definieren. Viele Details werden sich in der Praxis erst ergeben, da für Melle Erfahrungswerte gänzlich fehlen. Dennoch ist die Aufgabenliste schon jetzt lang. Die Kriminalstatistik (nicht öffentlich) der Polizei Melle bietet einen Überblick über Themenbereiche, die zukünftig durch den Ordnungs- und Streifendienst wahrgenommen werden sollen. Klar ist jedoch auch, dass die Polizei für die Verfolgung von Straftaten zuständig ist. Daher ist der Vergleich mit den übrigen Aufgaben, die in die Zuständigkeit des Ordnungs- und Streifendienstes fallen, nicht ganz zulässig. Er hilft jedoch dabei, wichtige Stellen im Stadtgebiet zu ermitteln, an denen zukünftig u. a. Präsenz zur Prävention sinnvoll ist. Eine enge Vernetzung mit dem Präventionsrat wird angestrebt.

Auftretende Finanzierungsfragen werden in den anstehenden Haushaltsberatungen beantwortet werden müssen. Etwaige politische Beschlüsse erfolgen letztlich immer im Rahmen des gesamten Haushaltes der Stadt Melle.

Der Stadt Melle ist es wichtig, den Ordnungs- und Streifendienst so aufzubauen, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich bei Fragen, Hinweisen und Anregungen an die Mitarbeitenden des Ordnungs- und Streifendienstes, an die Teamleitung sowie an die zentrale Anlaufstelle „BÜRGERAKTIV“ wenden können. Dort werden ggf. auch Beschwerden bearbeitet. Sofern z. B. zukünftig Rechtsstreitigkeiten über die Rechtmäßigkeit von Ordnungswidrigkeiten bestehen, steht der übliche Rechtsweg offen.

Bereits bei der Auswahl der Mitarbeitenden wird auf deren Eignung und Befähigung geachtet und unter Beteiligung der Polizei Melle eine Bewertung der hoffentlich großen Bewerberlage vorgenommen. Hierbei gelten die üblichen Einstellungs Voraussetzungen für den öffentlichen Dienst. Vorrangig soll Personal ausgewählt werden, das die Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten absolviert hat. Aufgrund der absehbar angespannten Bewerberlage bei diesen Berufsbildern wird das Profil der Bewerberinnen und Bewerber voraussichtlich auf mögliche Quereinsteiger erweitert. Dabei ist es allerdings erforderlich, dass die Bewerberinnen und Bewerber sich bereiterklären, den ersten Angestelltenlehrgang zu absolvieren. Denkbar ist auch, dass sich z. B. pensionierte Polizistinnen und Polizisten bewerben.

Ein weiterer wichtiger Teil des Konzeptes des Ordnungs- und Streifendienstes der Stadt Melle besteht zudem in der stetigen individuellen Fortbildung der Mitarbeitenden. Die Fortbildungsangebote werden mit der Polizei Melle abgestimmt, damit eine bürgerorientierte und möglichst präventive Gefahrenabwehr erfolgen kann.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit beantworten konnte und Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sturm
Andreas Sturm